

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2013

Termin: 14. Februar 2013

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 6., aktualisierte Auflage, 2011, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2012, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- **Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben!** –
3. Wirtschaftsgesetze, 28., aktualisierte Auflage, 2012, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **8 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Es sind 4 Aufgabenteile zu bearbeiten. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen. Stellen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und erläutern diese kurz, so dass das Verständnis für die Zusammenhänge deutlich wird.

Die Aufgaben betreffen folgende Bereiche:

Teil A: Grundlagen der Bilanzierung [32 Punkte]

- Aufgabe 1) Bedeutung der Generalnorm des „true and fair view“ im HGB [12 Punkte]
- Aufgabe 2) Handelsrechtliche Grundsätze ordnungsgemäßer (Konzern-)Buchführung (GoB) [20 Punkte]

Teil B: Bewertung von immateriellen Vermögenswerten [51 Punkte]

- Aufgabe 1) Verfahren und Methoden zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte [9 Punkte]
- Aufgabe 2) Bewertung von Kundenbeziehungen [20 Punkte]
- Aufgabe 3) Verwendung von Arbeitsergebnissen eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter [22 Punkte]

Teil C: Goodwill-Impairment-Test [103 Punkte]

- Aufgabe 1) Ermittlung Free Cashflow [7 Punkte]
- Aufgabe 2) Bewertungskonzepte [12 Punkte]
- Aufgabe 3) Buchwertermittlung [21 Punkte]
- Aufgabe 4) Prüfung von geschätzten Werten [63 Punkte]

Teil D: Bilanzierung von Asset Backed Securities-Gestaltungen nach HGB [114 Punkte]

- Aufgabe 1) Allgemeine Voraussetzungen zur Ausbuchung von Forderungen [57 Punkte]
- Aufgabe 2) Anwendung auf konkreten Sachverhalt [57 Punkte]

Teil A: Grundlagen der Bilanzierung [32 Punkte]

Bitte erläutern Sie kurz stichwortartig

- 1) die Bedeutung der Generalnorm des „true and fair view“ im HGB; **[12 Punkte]**
- 2) den Begriff, die Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer (Konzern-)Buchführung (GoB) und die induktive Methode, die deduktive Methode und die Hermeneutik zur Ermittlung der GoB. **[20 Punkte]**

Teil B: Bewertung von immateriellen Vermögenswerten [51 Punkte]

Aufgabe 1) Verfahren und Methoden zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte [9 Punkte]

Bitte nennen Sie in einem tabellarischen Überblick die grundsätzlichen Verfahren und dazugehörigen Methoden zur Bewertung immaterieller Vermögenswerte (IDW S 5).

Aufgabe 2) Bewertung von Kundenbeziehungen [20 Punkte]

Die Schnell AG erwirbt am 1.1.2013 im Wege eines Asset Deal das Unternehmen Weg AG. Der wesentliche Vermögenswert der Weg AG sind die vertraglichen Kundenbeziehungen mit 1.000 Kunden.

Bitte ermitteln Sie den Fair Value der Kundenbeziehungen für den IFRS-Konzernabschluss im Rahmen der Kaufpreisallokation nach der Residualwertmethode (multi-period excess earnings method).

Dabei ist von folgenden Annahmen auszugehen:

- Die erworbenen Kunden schmelzen linear um 50 % pro Jahr bei einem gleichbleibenden Umsatz je Kunde von 20 Euro ab.
- Die EBITDA-Marge bleibt mit 10 % nach Abschmelzung unverändert.
- Die von einem sachverständigen Dritten ermittelten jährlichen Wertbeiträge anderer unterstützender Vermögenswerte, wie z. B. Mitarbeiterstamm, Büromöbel, betragen 6 % der Umsatzerlöse nach Abschmelzung.
- Der Unternehmenssteuersatz beträgt 30 %.
- Die steuerliche Nutzungsdauer der Kundenbeziehung beträgt 2 Jahre.
- Die Barwerte der Free-Cashflows nach Steuern sind mit den Diskontierungsfaktoren von 0,97 für 2013 und 0,90 für 2014 abzuzinsen.

Zur Fair Value-Ermittlung berechnen Sie bitte unter anderem

- i) die Umsatzerlöse nach Abschmelzung
- ii) die Summe der Barwerte
- iii) den Tax Amortisation Benefit (TAB) mittels eines sog. Step-up-Faktors.

Aufgabe 3) Verwendung von Arbeitsergebnissen eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter [22 Punkte]

Bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation beauftragen die erwerbenden Unternehmen häufig externe Sachverständige. Bitte nennen Sie kurz (stichwortartig) die Aspekte, die ein Abschlussprüfer bei der Verwendung von Arbeitsergebnissen eines solchen externen Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen hat (IDW EPS 322 n. F. Anlage und Anhang).

Teil C: Goodwill-Impairment-Test [103 Punkte]

Aufgabe 1) Ermittlung Free Cashflow [7 Punkte]

Bitte stellen Sie tabellarisch die notwendigen Anpassungen dar, um bei einem DCF-Verfahren unter Verwendung des WACC durch indirekte Ermittlung vom EBIT aus der Plan-GuV zum Free Cashflow nach Steuern zu gelangen. Geben Sie bitte dabei auch das Vorzeichen (+/-) der notwendigen Anpassungen an.

Aufgabe 2) Bewertungskonzepte [12 Punkte]

Bitte erläutern Sie kurz stichwortartig (tabellarisch) die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertungskonzepte des Value in Use und des Fair Value less costs to sell zur Ermittlung des erzielbaren Betrags nach IAS 36 hinsichtlich

- der Planungsperspektive
- echter und unechter Synergieeffekte
- der Wachstumsrate
- der Erweiterungsinvestitionen
- der Ersatzinvestitionen
- der Restrukturierungsmaßnahmen.

Aufgabe 3) Buchwertermittlung [21 Punkte]

Die Handels AG, im Folgenden kurz H AG genannt, stellt ihren Konzernabschluss zum 31.12.2011 nach IFRS auf. Die H AG, die nur mit einem Produkt in Deutschland handelt, überwacht den Goodwill auf Unternehmensebene, d. h., das gesamte Unternehmen bildet eine einzige zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU). Der Vorstand der H AG errechnet,

ausgehend von einem Free Cashflow nach Steuern unter Rückgriff auf das WACC-Konzept, in Übereinstimmung mit IAS 36 und IDW RS HFA 16 einen erzielbaren Betrag für die CGU in Höhe von 60 Mio. €

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurden folgende Planannahmen zugrunde gelegt:

- Die Steuerlast wurde mit nominalen Steuersätzen auf das jeweilige IFRS-Periodenergebnis berechnet.
- Die Zinserträge aus den nicht betriebsnotwendigen Finanzanlagen wurden in der Cashflow-Planung nicht berücksichtigt.
- Künftige Pensionszahlungen, für die in der Bilanz zum 31.12.2011 eine Rückstellung gebildet wurde, wurden in der Cashflow-Planung nicht mindernd berücksichtigt.
- Die Planungsrechnung zur Ermittlung des erzielbaren Betrags enthält die Veränderung des Net Working Capital.

Bitte berechnen Sie ausgehend von der nachfolgend dargestellten Bilanz zum 31.12.2011 der H AG den entsprechenden Buchwert der CGU, der beim Goodwill-Impairment-Test dem erzielbaren Betrag von 60 Mio. € gegenüberzustellen ist. Erläutern Sie bitte kurz, warum welche Bilanzposten der H AG bzw. warum welche Bilanzposten nicht in den Buchwert ein-zubeziehen sind.

Bilanz der CGU H AG (IST-Zahlen) zum:	31.12.2011 in Mio. €
Aktiva	
Goodwill	40
immaterielle Vermögenswerte	90
Sachanlagen	20
nicht betriebsnotwendige Finanzanlagen	30
Vorräte	80
kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90
Kasse	10
Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen	70
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20
Summe Aktiva	450
Passiva	
<u>Eigenkapital</u>	50
<u>Schulden</u>	
Pensionsrückstellungen	40
langfristiges verzinsliches Bankdarlehen	60
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140
kurzfristige Rückstellungen	120
Passive latente Steuern aus Kaufpreisallokation	40
	400
Summe Passiva	450

Aufgabe 4) Prüfung von geschätzten Werten [63 Punkte]

- a) Bitte erläutern Sie, welche Beurteilungen und dazu notwendigen konkreten Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer bei der Überprüfung von geschätzten Werten im Rahmen des nach den IFRS durchzuführenden Goodwill-Impairment-Tests vorzunehmen sind. **[52 Punkte]**
- b) Bitte erläutern Sie kurz die Anforderungen an die Berichterstattungspflicht des Abschlussprüfers im Bestätigungsvermerk und im Prüfungsbericht sowie an die Arbeitspapiere bei der Prüfung des Goodwill-Impairment-Tests unter Angabe der Rechtsnormen im HGB. **[11 Punkte]**

Teil D: Bilanzierung von Asset Backed Securities-Gestaltungen nach HGB [114 Punkte]

Die Günstig AG (im Folgenden kurz G genannt) legt Ihnen als neuem Abschlussprüfer den nachfolgenden Sachverhalt zur Bilanzierung von Forderungen im sog. Asset-Backed-Securities-Modell vor.

Aufgabenstellung:

Bitte erörtern und begründen Sie, wie im HGB-Jahresabschluss zum 31.12.2012 der nachfolgend dargestellte Sachverhalt zutreffend zu erfassen ist. Auf Fragen der Konsolidierung im Konzernabschluss ist nicht einzugehen. Gehen Sie dabei bitte wie folgt vor:

- 1) Gehen Sie zunächst vor dem Hintergrund des Sachverhalts auf die allgemeinen Voraussetzungen zur Ausbuchung von Forderungen im sog. Asset-Backed-Securities-Modell und die Bedeutung von im Zusammenhang mit einem Forderungsverkauf vereinbarten Kaufpreisabschlägen ein. **[57 Punkte]**
- 2) Wenden Sie bitte im Anschluss daran diese Überlegungen auf den konkreten Sachverhalt an. **[57 Punkte]**

Sachverhalt:

Die Günstig AG (G) schloss am 18. Dezember 2010 mit der Zweckgesellschaft Z, mit Sitz auf den Cayman Islands, einen Rahmenvertrag über den Ankauf von Forderungen (RV). Einziger Geschäftszweck von Z ist der Ankauf der Forderungen von G. Z refinanziert sich durch Ausgabe von Wertpapieren mit einer Laufzeit zwischen einem Tag und drei Monaten (Commercial Papers), als deren Sicherheit die abgetretenen Forderungen dienen ("Verbriefung"). Alleingesellschafterin der Z ist eine Kapitalgesellschaft (Ltd.) mit Sitz auf Guernsey. Alleingesellschafterin dieser Ltd. ist eine Stiftung nach dem Recht von Guernsey.

Nach dem Inhalt des Rahmenvertrags verkaufte die G ihre gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr bis zu einem Maximalbetrag von 40 Mio. EUR revolving an Z und trat die Forderungen zugleich aufschiebend bedingt ab. Die durchschnittliche Zahlungsfrist der Forderungen betrug 32 Tage, die maximale Laufzeit der Einzelforderungen 90 Tage. Überwiegend handelte es sich um Forderungen aus Warenlieferungen an Warengenossenschaften. Daneben bestanden auch Forderungen gegen andere externe Kunden, bei denen es sich jeweils um juristische Personen oder Kaufleute ("Nicht-Primärgenossenschaften") handelte. Forderungen gegen Großschuldner wurden nur bis zu einem Betrag von 1,4 Mio. EUR für die ersten drei Schuldner bzw. 1 Mio. EUR für die folgenden 20 Schuldner von dem Verkauf an Z erfasst; die übersteigenden Teile der Forderungen verblieben bei G. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren und sollte sich danach um jeweils ein Jahr verlängern, sofern keine Vertragspartei kündigte.

Als Kaufpreis wurde der Nennwert abzüglich eines Risikoabschlags für Forderungsausfälle von 4 % und eines Veritätsabschlags für Gewährleistungsrisiken von 3,5 % vereinbart. Der Kaufpreis war drei Bankgeschäftstage nach dem monatlich erfolgenden Transfer der jeweiligen Forderungsdaten fällig. Die Forderungsabtretungen sollten den Schuldnern nicht angezeigt werden. G konnte die Forderungen im Außenverhältnis grundsätzlich weiterhin im eigenen Namen einziehen; im Innenverhältnis übernahm G die Verwaltung und den Einzug der Forderungen für Z. Die anfallenden Kosten für die weitere Verwaltung und den Einzug der abgetretenen Forderungen hatte G zu tragen. Die eingezogenen Beträge waren von G an Z zu überweisen bzw. konnten mit dem Kaufpreis für weitere verkaufte Forderungen aufgerechnet werden.

Der Risikoabschlag für Forderungsausfälle war nach folgender Maßgabe von Z an G zurückzuzahlen: Soweit der später tatsächlich eingezogene Forderungsbetrag den Kaufpreis überstieg, gewährte Z der G eine Gutschrift auf einem internen Forderungsausfallkonto. Z konnte die gesamten tatsächlichen Forderungsausfälle mit dem Guthaben der G auf diesem Forderungsausfallkonto aufrechnen. Ein verbleibendes Guthaben der G, das das Mindestguthaben von 1,6 Mio. EUR überstieg, war monatlich als "Bonifikation 1" auszus zahlen. Nach vollständiger Abwicklung des Rahmenvertrags hatte Z das gesamte Guthaben auf dem Forderungsausfallkonto an G auszukehren. G übernahm keine Gewährleistung für die Bonität der Forderungen. Im Fall übermäßiger Forderungsausfälle hatte G – abgesehen von der Möglichkeit der Z, sich aus dem Guthaben auf dem Forderungsausfallkonto zu bedienen – keine weiteren Zahlungen an Z zu leisten. Z konnte den Vertrag u. a. fristlos kündigen, wenn die Forderungsausfälle in den letzten zwölf Monaten 4 % des Nominalbetrags der Forderungen überstiegen oder der Bestand des Forderungsausfallkontos auf weniger als 1 % des aktuellen

Ankaufbetrags gesunken war oder die Gutschriften auf dem Forderungsausfallkonto in den letzten drei Monaten hinter den tatsächlichen Forderungsausfällen zurück geblieben waren und es innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen nicht zu einer Einigung über eine Anpassung des Risikoabschlags kam.

G sicherte im Vertrag zu, dass die tatsächliche Forderungsausfallquote sich für 2008 auf 0,1 % und für 2009 auf weniger als 0,1 % des Gesamtumsatzes belaufen hatte. Auf 20 Großkunden entfiel jeweils 1 bis 4 % des Gesamtforderungsvolumens; insgesamt beliefen sich die Forderungen gegen diese 20 Schuldner auf ca. 40 % des Gesamtbetrags. Bisher war es bei keinem dieser Großschuldner jemals zu einem Forderungsausfall gekommen. Für die Forderungen gegen Nicht-Primärgenossenschaften war im Rahmen der ABS-Transaktion eine Warenkreditversicherung zugunsten der Z abzuschließen, deren Kosten G zu tragen hatte. Dazu wurde eine Entschädigungshöchstgrenze in Höhe des 30-fachen der Jahresprämie, die sich auf knapp 100.000 EUR belaufen hat, vereinbart.

Der Veritätsabschlag sollte Z als Sicherheit für etwaige Ansprüche gegen G aus den von G übernommenen Garantien sowie aus Vertragsverletzungen dienen. Mittelbar waren damit auch Abschläge aus Skonti-, Boni- und Rabattgewährungen sowie Gewährleistungsansprüchen abgedeckt. Auch insoweit wurden die Beträge zunächst einem "Verwässerungskonto" gutgeschrieben. Ein verbleibendes Guthaben der G, das das Mindestguthaben von 1,4 Mio. EUR überstieg, war monatlich als "Bonifikation 2" auszusahlen; nach vollständiger Abwicklung des Rahmenvertrags war das gesamte Guthaben auf dem "Verwässerungskonto" an G auszukehren.

Ferner berechnete Z der G eine laufende Vergütung für die Verwaltung und Strukturierung sowie für ihre Geschäftsrisiken im Rahmen der Transaktion. Diese Programmgebühr war im Wesentlichen von den Refinanzierungskonditionen der Z und von bestimmten Marktzinssätzen abhängig. Bei ihrer Bemessung wurde zudem ohne nähere Konkretisierung im Vertrag berücksichtigt, dass G für Z ohne Anspruch auf gesonderte Vergütung die Verwaltung der Forderungen übernahm. Steuern, Abgaben und Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallen konnten, waren von G zu tragen. Gleiches galt für Steuern und Abgaben, die Z im Zusammenhang mit dem Vertrag in Deutschland auferlegt werden könnten.

Zum 31. Dezember 2012 belief sich das Volumen der abgetretenen Forderungen auf 35 Mio. EUR. G weist in ihren Bilanzen nicht die Forderungen, sondern die ihr von Z ausgezahlten Kaufpreise (92,5 % des Nennwerts der abgetretenen Forderungen) aus. Zudem hat G den Differenzbetrag (7,5 %) als Zinsaufwand erfasst.